

Niederschrift

über die 23. öffentliche Sitzung (Etat)
der Bezirksvertretung Münster-Nord
am Dienstag, **13.02.2007**, 17:00 Uhr,
in der Agora des Bürgerhauses Kinderhaus, Idenbrockplatz 8, 48159 Münster

Anwesend waren:

von der CDU-Fraktion

Herr Ralf Heupel, Herr Ludger Janning, Frau Christel Meier, Herr Christian Moll, Herr Walter Sauerwald, Frau Gertrud Schlüter, Herr Florian Steinforth, Herr Ulrich Tebbe

von der SPD-Fraktion

Herr Jochen Frese, Frau Birte Herholz, Herr Manfred Igelbrink, Frau Johanne Lamken, Frau Annemarie Langela, Herr Walter Urbscheit

von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL

Herr Thomas Burhans, Herr Manfred Kehr

von der FDP

Herr Hartmut Viehoff

von der UWG-MS

Herr Detlef Wolff

für die Schriftführung

Herr Hans-Joachim Temme

für die Stenogrammaufnahme

Frau Maria Hermes

Es fehlte entschuldigt:

Herr Karl-Heinz Beckmann (CDU)

Tagesordnung:

1. Eingänge und Mitteilungen

2. Berichte der Verwaltung

V/0045/2007

Amt für Grünflächen und Umweltschutz

2.1. Maßnahmenprogramm 2007 des Amtes für Grünflächen und Umweltschutz im Bezirk Münster-Nord

V/0055/2007

Ordnungsamt

2.2. Leitlinie zur Genehmigungspraxis bei der Freigabe von Verkaufssonntagen nach dem Ladenschlussgesetz (V/0691/2005)

mündlicher Bericht

Bezirksverwaltung Münster-Nord

2.3. Anhörungsbeschlüsse der vorletzten Sitzung

3. Anhörungen

V/1024/2006

Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung, Verkehrsplanung

3.1. 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 210: Coermühle
Beschluss zur Änderung

V/0001/2007

Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung, Verkehrsplanung

3.2. Vorhabenbezogene 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 277: Kinderhaus - Kanalstraße / Wangerogeweg für den Bereich Kanalstraße 381 / Memmertweg
1. Beschluss zur Änderung
2. Satzungsbeschluss

V/0039/2007

Amt für Kinder, Jugendliche und Familien

3.3. Ausbau des u3-Angebotes im ev. Andreas-Kindergarten in Coerde - Umstrukturierung einer Regelkindergartengruppe in eine Altersgemischte Gruppe für 15 Kinder im Alter von einem Jahr bis zum Eintritt in die Schule

V/0062/2007

Tiefbauamt

3.4. Naturnahe Umgestaltung und ökologische Verbesserung Nebengewässers Aa "Maybusch"

V/0104/2007

Amt für Schule und Weiterbildung

3.5. Schulentwicklungsplanung 2007 bis 2010 für die städtischen weiterführenden Schulen

4. Entscheidungen

V/0065/2007

Amt des Rates und des Oberbürgermeisters

4.1. Bestellung einer Trägervertreterin / eines Trägervertreters für die städt. Kindertageseinrichtung "Killingstraße", Killingstr. 44

5. Entscheidungen/Anhörungen

- 5.1. Beratung des Haushaltsplanentwurfs 2007 sowie des Finanzplans und Investitionsplans 2006 - 2010, 2 Veränderungslisten des Amtes für Finanzen und Beteiligungen vom 29.01.2007

und

A-N/0004/2007
CDU- und SPD-Fraktion, FDP

Antrag zu den frei verfügbaren Haushaltsmitteln 2007

6. Anregungen/Anträge

- 6.1. Park- und Haltemöglichkeiten für Behinderte an der Kristiansandstraße 137/139

A-N/0005/2007
CDU-Fraktion

7. Stellungnahme der Verwaltung zu Anregungen der Bezirksvertretung

8. Stellungnahme der Verwaltung zu Anfragen von Bezirksvertretern

9. Verschiedenes

Beginn: 17:00 Uhr

Herr Heupel eröffnete die 23. öffentliche Sitzung der Bezirksvertretung Münster-Nord und stellte die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit der Bezirksvertretung Münster-Nord fest.

Zur Tagesordnung wies er darauf hin, dass der Antrag A-N/0004/2007 unter TOP 5.1 von der Tagesordnung abgesetzt wird, stattdessen werde die Neufassung des Antrages, die als Tischvorlage A-N/0006/2007 zu Beginn der Sitzung verteilt wurde, unter TOP 5.1 behandelt. Außerdem wies er auf die ebenfalls verteilte Vorlage V/0104/2007/1 hin, die unter TOP 3.5. beraten werde.

Herr Moll beantragte die Absetzung des Tagesordnungspunktes 3.4, weil die CDU-Fraktion noch Beratungsbedarf habe. Diesem Antrag wurde einvernehmlich gefolgt.

Frau Langela (SPD) gratulierte im Namen der Bezirksvertretung Herrn Heupel nachträglich zum Geburtstag.

Punkt 1 der Tagesordnung

Eingänge und Mitteilungen

Herr Heupel gab bekannt:

- das Konzept des Projektes für Frauen aus Afrika in Coerde
- ein Schreiben zur Kalenderaktion der Melanchthonschule

- die Veränderungslisten und -blätter zum Entwurf des Haushaltsplanes 2007
- ein Schreiben des Amtes des Rates und des Oberbürgermeisters – Vertreter/innen der Jugendforen in den Bezirksvertretungen – vom 25.01.2007
- das vorläufige Endergebnis der Wahl zum Jugendforum Nord
- die Niederschrift über die 7. Sitzung der Arbeitsgruppe für Verkehrsfragen vom 15.12.2006
- Akzente 2006/2007 des Geschwister-Scholl-Gymnasiums

Herr Frese (SPD) verwies auf einen Zeitungsartikel der Westfälischen Nachrichten vom 03.02.2007, wonach die Stadtwerke überlegen, die Linie 17 wieder bis zur Endhaltestelle Brüningheide zu führen. Aufgrund der damaligen Bürgerproteste zur Verringerung des Busverkehrs hält er diesen Vorschlag für völlig kontraproduktiv.

Die Bezirksvertretung Münster-Nord stimmte dem einvernehmlich zu.

Herr Temme wies auf den zu Beginn der Sitzung verteilten Flyer Förderwettbewerb Stadtteilmarketing hin. Er informierte die Bezirksvertretung darüber, dass sich eine Initiative aus Kinderhaus unter dem Motto: „Willkommen in Kinderhaus - weltoffen seit 1333“ bewerben möchte.

Punkt 2 der Tagesordnung

Berichte der Verwaltung

Punkt 2.1 der Tagesordnung V/0045/2007

Maßnahmenprogramm 2007 des Amtes für Grünflächen und Umweltschutz im Bezirk Münster-Nord

Herr Frese (SPD) merkte an, dass er sich beim Amt für Grünflächen und Umweltschutz erkundigte habe, wo der in der Anlage 1 aufgeführte Apothekers Kamp sei und woher er seinen Namen hätte.

Nach diesem Hinweis wurde die Berichtsvorlage zur Kenntnis genommen.

Punkt 2.2 der Tagesordnung V/0055/2007

Leitlinie zur Genehmigungspraxis bei der Freigabe von Verkaufssonntagen nach dem Ladenschlussgesetz (V/0691/2005)

Die Berichtsvorlage wurde zur Kenntnis genommen.

Punkt 2.3 der Tagesordnung

Anhörungsbeschlüsse der vorletzten Sitzung

Herr Temme berichtete, dass die

- Vorlage V/0767/2006 – Änderung der Straßenreinigungssatzung –
- Vorlage V/0927/2005 – Integriertes Handlungskonzept / Städtebaulicher Maßnahmeplan gemäß § 171 e Baugesetzbuch für das Programmgebiet „Soziale Stadt“ Kinderhaus-Brüningheide; Konkretisierung und Durchführung -

im Rat wie von der Bezirksvertretung Münster-Nord beschlossen wurden.

- Vorlage V/0914/2006 – Maßnahmenprogramm 2007 des Tiefbauamtes für die überbezirklichen Baumaßnahmen im Bezirk –

vom Ausschuss für Umweltschutz und Bauwesen vertagt wurde.

Punkt 3 der Tagesordnung	Anhörungen
Punkt 3.1 der Tagesordnung V/1024/2006	1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 210: Coermühle Beschluss zur Änderung

Die Bezirksvertretung Münster-Nord fasste einstimmig den folgenden Beschluss:

„Sachentscheidung:

Der Bebauungsplan Nr. 210: Coermühle ist gemäß §§ 2 (1) und 1 (8) Baugesetzbuch zu ändern.

Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass durch die Einleitung des Verfahrens zur Änderung des Bebauungsplanes der Stadt Münster keine Kosten und keine Folgekosten entstehen.“

Punkt 3.2 der Tagesordnung V/0001/2007	Vorhabenbezogene 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 277: Kinderhaus - Kanalstraße / Wangeroogeweg für den Bereich Kanalstraße 381 / Memmertweg 1. Beschluss zur Änderung 2. Satzungsbeschluss
---	---

Die Bezirksvertretung Münster-Nord fasste einstimmig den folgenden Beschluss:

„I. Sachentscheidung:

1. Der Bebauungsplan Nr. 277: Kinderhaus – Kanalstraße / Wangeroogeweg wird gemäß §§ 2 (1) und 1 (8) Baugesetzbuch in Verbindung mit § 12 Baugesetzbuch im Bereich Kanalstraße 381 / Memmertweg dahingehend geändert, dass u.a. die überbaubaren Grundstücksflächen geändert werden.
2. Die vorhabenbezogene 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 277: Kinderhaus – Kanalstraße / Wangeroogeweg für den Bereich Kanalstraße 381 / Memmertweg wird gemäß §§ 2 und 10 Baugesetzbuch in Verbindung mit § 12 und § 13 Baugesetzbuch und den §§ 7 und 41 Gemeindeordnung NW als Satzung beschlossen.
Die Begründung zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 277 wird ebenfalls beschlossen.

II. Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Stadt Münster durch die vorhabenbezogene 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 277 keine Kosten und keine Folgekosten entstehen. Der Vorhabenträger übernimmt den sich aus der Planung ergebenden Erschließungsaufwand entsprechend dem Durchführungsvertrag.“

**Punkt 3.3 der Tagesordnung
V/0039/2007**
Ausbau des u3-Angebotes im ev. Andreas-Kindergarten in Coerde - Umstrukturierung einer Regelkindergartengruppe in eine Altersgemischte Gruppe für 15 Kinder im Alter von einem Jahr bis zum Eintritt in die Schule

Frau Lamken (SPD) äußerte ihre Freude darüber, dass der Kindergarten jetzt entsprechend umgebaut wird.

Sodann fasste die Bezirksvertretung Münster-Nord einstimmig den folgenden Beschluss:

„I. Sachentscheidung:

1. Der Rat der Stadt Münster stimmt zu, dass der evangelische Andreas-Kindergarten in Coerde in Trägerschaft der evangelischen Andreas-Kirchengemeinde auf der Grundlage des Städtischen Tagesbetreuungs-Ausbauprogramms der Stadt Münster - u3-Programm - (Beschlüsse zu den Vorlagen 1033/2004 und 289/2005) die bestehende Regelkindergartengruppe in eine Altersgemischte Gruppe (ganztags) umstrukturiert.
2. Die Kindertageseinrichtung erhält einen Bau- und Einrichtungskostenzuschuss in Höhe von 66.500,00 Euro zum erforderlichen Umbau und zur adäquaten Ausstattung (Mobiliar) zur Betreuung von unter 3-jährigen Kindern.

II. Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass einmalige investive Kosten in Höhe von rd. 66.500,00 Euro entstehen.

Es wird zur Kenntnis genommen, dass durch die o. g. Umstrukturierung betriebsbedingte Mehrkosten durch für die u3-Betreuung erforderliches zusätzliches Personal und Sachkosten in Höhe von rd. 55.000,00 Euro jährlich entstehen.

III. Finanzierung/Mittelbereitstellung

Die o. g. Sachentscheidung ist wie folgt zu finanzieren:

Ausgaben				
Haush.- stelle	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkung
4640.940.0700.8	Baukosten u. Zuschuss u3-Programm	2007	66.500,00	
4640.718.0500.7	Maßnahmen i. R. des u3-Programms	2007	23.000,00	5/12 der Jahreskosten
4640.718.0500.7	Maßnahmen i. R. des u3-Programms	2008 ff	55.000,00	Jahreskosten

”

**Punkt 3.4 der Tagesordnung
V/0062/2007**
Naturnahe Umgestaltung und ökologische Verbesserung Nebengewässers Aa "Maybusch"

Dieser Tagesordnungspunkt war zu Beginn der Sitzung abgesetzt worden.

**Punkt 3.5 der Tagesordnung
V/0104/2007/1**

**Schulentwicklungsplanung 2007 bis 2010 für die
städtischen weiterführenden Schulen**

Herr Frese (SPD) wies für seine Fraktion darauf hin, dass sie die starre Festlegung der Zügigkeiten an den Schulen für falsch hält, sie begrüße jedoch sehr den Einstieg für eine verkehrliche Anbindung des Schulzentrums Kinderhaus an Nienberge, evtl. durch Taxenbetrieb. Er wies darauf hin, dass seine Fraktion sich im Übrigen nicht an der Beratung und Beschlussfassung zu dieser Vorlage beteiligen werde, da die erste Vorlage zur Schulentwicklungsplanung überhaupt nicht in der BV Nord behandelt wurde.

Herr Moll (CDU) nahm für seine Fraktion Stellung und wies darauf hin, dass die Festlegung der Zügigkeit aus seiner Sicht richtig sei. Zur Anbindung von Nienberge an das Kinderhauser Schulzentrum kündigte er gemeinsam mit der FDP eine unterstützende Protokollerklärung an. Diese ist als Anlage 1 beigelegt.

Herr Kehr nahm für die GAL-Fraktion grundsätzlich Stellung.

Sodann ließ Herr Heupel über die Vorlage in der geänderten Form mit folgendem Ergebnis abstimmen:

9 Ja-Stimmen (CDU, FDP), 2 Ablehnungen (GAL), 1 Enthaltung (UWG), 6 Nichtteilnahmen (SPD)

Damit hatte die Bezirksvertretung Münster-Nord mehrheitlich den folgenden Beschluss gefasst:

„I. Sachentscheidung:

Auf der Grundlage des Ratsbeschlusses vom 13.12.2006 zur Schulentwicklungsplanung (V/1023/2006) einschl. des Änderungsantrages der CDU- und FDP- Ratsfraktionen werden folgende Regelungen getroffen:

1. Der Beschluss des Rates zur „Sicherung des geordneten Schulbetriebes für die städtischen Schulen“ vom 02.11.1983, zuletzt geändert mit Ratsbeschluss vom 13.11.2002 (vgl. Anlage 1), wird wie folgt geändert:

Ziffer 2.

Weiterführende Schulen

Die Ziffern 2.1 und 2.2 mit den Unterziffern 2.21 bis 2.25 werden gestrichen. Stattdessen wird eingesetzt:

2.1 Hauptschulen

Die Aufnahmekapazität der städtischen Hauptschulen wird unter Berücksichtigung des vom Ministerium für Schule und Weiterbildung NRW festgelegten jeweils gültigen Klassenfrequenzhöchstwertes (Höchstwert der Bandbreite) wie folgt festgelegt:

Hauptschulen

Zahl der Eingangsklassen

Droste-Hauptschule Roxel	2
Fürstenbergschule	2
Geistschule	3
Hauptschule Coerde	2
Hauptschule Hiltrup	4
Hauptschule Wolbeck	2
Waldschule Kinderhaus	2
Wartburgschule	2
--	
	19

2.2 Realschulen

Die Aufnahmekapazität der städtischen Realschulen wird unter Berücksichtigung des vom Ministerium für Schule und Weiterbildung NRW festgelegten jeweils gültigen Klassenfrequenzhöchstwertes (Höchstwert der Bandbreite) wie folgt festgelegt:

Realschulen	Zahl der Eingangsklassen
Erich-Klausener-Schule	3
Fürstin-von-Gallitzin-Schule	3
Geschwister-Scholl-Realschule	3
Johannes-Gutenberg-Realschule Hiltrup	3,5
Karl-Wagenfeld-Schule	3,5
Paul-Gerhardt-Realschule	3
Realschule im Kreuzviertel	4
Realschule Roxel	3
Realschule Wolbeck	3
--	
	29

2.3 Gymnasien

Die Aufnahmekapazität der städtischen Gymnasien wird unter Berücksichtigung des vom Ministerium für Schule und Weiterbildung NRW festgelegten jeweils gültigen Klassenfrequenzhöchstwertes (Höchstwert der Bandbreite) wie folgt festgelegt:

Gymnasien	Zahl der Eingangsklassen
Annette-von-Droste-Hülshoff-Gymnasium	5
Freiherr-vom-Stein-Gymnasium	5
Geschwister-Scholl-Gymnasium	4
Gymnasium Paulinum	4
Gymnasium Wolbeck	4,5
Immanuel-Kant-Gymnasium	4
Johann-Conrad-Schlaun-Gymnasium	3
Pascal-Gymnasium	5
Ratsgymnasium	4
Schillergymnasium	4
Wilhelm-Hittorf-Gymnasium	4
--	
	46,5

- 2.4 Unterhalb der vom Ministerium für Schule und Weiterbildung NRW zur Klassenbildung festgelegten jeweils gültigen Bandbreite werden Eingangsklassen nicht gebildet.
- 2.5 Den städtischen weiterführenden Schulen, die nach dem Ergebnis der Anmeldungen keine Eingangsklassen entsprechend der Mindestzügigkeit bilden können, wird im Anschluss an die Anmeldefrist eine Karenzzeit zur Entgegennahme weiterer Anmeldungen von 2 Monaten eingeräumt.
- 2.6 Als Folge der neuen Grundschulempfehlungen für die weiterführenden Schulen kann nicht ausgeschlossen werden, dass einzelne weiterführende Schulen auch bei insgesamt Ausschöpfung der unter den in Ziffern 2.1 bis 2.3 genannten Zügigkeiten hinaus eine weitere Eingangsklasse bilden müssen. Soweit erforderlich wird deshalb in besonderen Ausnahmefällen in enger Abstimmung mit dem Schulträger an einzelnen Schulen die Bildung einer weiteren Eingangsklasse – ggfs. unter Inanspruchnahme freier Raumkapazitäten eng benachbarter Schulen - zugelassen.

Ziffer 3.

Sonderschulen - Schulen für Lernbehinderte

Die bisherige Ziffer 3. „Sonderschulen - Schulen für Lernbehinderte“ des vom Rat beschlossenen allgemeinen Rahmens zur Sicherung des geordneten Schulbetriebes für die städtischen Schulen wird gestrichen.

Anmerkung:

Die „Anmerkung“ wird gestrichen. Stattdessen wird folgende Anmerkung aufgenommen:

Der Gebäudebestand der städtischen weiterführenden Schulen entspricht nicht in allen Fällen der von den Schulen gewünschten Zügigkeit nach dem Musterraumprogramm des Ministeriums für Schule und Weiterbildung NRW. In jedem Fall muss sichergestellt sein, dass die Aufnahme von Schülerinnen und Schülern entsprechend den festgelegten Zügigkeiten nicht zu Raumansprüchen bei der aufnehmenden Schule führt.

Innerhalb von Schulzentren gilt, dass die von den Schulen genannten Aufnahmekapazitäten nicht zu Raumeinschränkungen bei anderen Schulen führen dürfen.

Ziffer 4.

Aufnahmeverfahren in die städtischen Schulen

Die Ziffer 4. „Aufnahmeverfahren in die städtischen Schulen“ des bisher gültigen allgemeinen Rahmens zur Aufnahme von Schülerinnen und Schülern in die städtischen Schulen wird ersatzlos gestrichen.

- 2. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass unter Berücksichtigung der jeweiligen Eingangsklassen lt. Ziffer 1 des Beschlussvorschlages und der durchschnittlichen Übergangsquote

von Jahrgang zu Jahrgang im Zeitraum bis zum Schuljahr 2015/2016 voraussichtlich folgende Höchstwerte bei den Zügigkeiten erreicht werden:

Höchste Zügigkeit im Prognosezeitraum bis 2015/2016 an den Hauptschulen bei voller Auslastung

Droste-Hauptschule Roxel	2,7
Fürstenbergschule ¹⁾	2,7
Geistschule ¹⁾	3,2
Hauptschule Coerde	2,2
Hauptschule Hilstrup	4,0
Hauptschule Wolbeck	2,7
Waldschule Kinderhaus	2,3
Wartburgschule	2,2

¹⁾ ohne Förderklassen

Höchste Zügigkeit im Prognosezeitraum bis 2015/2016 an den Realschulen bei voller Auslastung

Erich-Klausener-Schule	3,0
Fürstin-von-Gallitzin-Schule	3,0
Geschwister-Scholl-Realschule	3,0
Johannes-Gutenberg-Realschule Hilstrup	3,7
Karl-Wagenfeld-Schule	3,5
Paul-Gerhardt-Realschule	3,0
Realschule im Kreuzviertel	4,0
Realschule Roxel	3,0
Realschule Wolbeck	3,0

Höchste Zügigkeit im Prognosezeitraum bis 2009/2010 an den Gymnasien bei voller Auslastung

	S I	S II
Annette-von-Droste-Hülshoff-Gymnasium	4,5	8,1
Freiherr-vom-Stein-Gymnasium	4,3	4,3
Geschwister-Scholl-Gymnasium	3,5	5,0
Gymnasium Paulinum	4,0	4,0
Gymnasium Wolbeck	4,2	5,7
Immanuel-Kant-Gymnasium	3,8	5,6
Johann-Conrad-Schlaun-Gymnasium	2,8	3,0
Pascal-Gymnasium	4,3	6,2
Ratsgymnasium	3,2	4,5
Schillergymnasium	3,5	4,4
Wilhelm-Hittorf-Gymnasium	3,7	5,7

Höchste Zügigkeit im Prognosezeitraum 2010/2011 bis 2015/2016 an den Gymnasien bei voller Auslastung

	S I	S II
Annette-von-Droste-Hülshoff-Gymnasium	5,0	10,9

Freiherr-vom-Stein-Gymnasium	5,0	6,6
Geschwister-Scholl-Gymnasium	4,0	6,1
Gymnasium Paulinum	4,0	7,8
Gymnasium Wolbeck	4,6	7,9
Immanuel-Kant-Gymnasium	4,0	7,0
Johann-Conrad-Schlaun-Gymnasium	3,0	5,0
Pascal-Gymnasium	5,0	7,5
Ratsgymnasium	4,0	5,8
Schillergymnasium	4,0	6,4
Wilhelm-Hittorf-Gymnasium	4,0	7,6

3. Der Rat beauftragt die Verwaltung, rechtzeitig vor den Anmeldeterminen für das Schuljahr 2010/2011 für die städtischen weiterführenden Schulen die Orientierungsphase auszuwerten und Entscheidungsvorschläge im Rahmen der Schulentwicklungsplanung zu erarbeiten. Dies schließt Aussagen zu Standortfragen und Kapazitätsplanungen mit ein.
4. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass lt. dem Beschlussvorschlag unter Ziffer 1 höhere Aufnahmekapazitäten bei den Eingangsklassen der Sekundarstufe I im Vergleich zum laufenden Schuljahr 2006/2007 und somit Überhänge entstehen; bei den Hauptschulen in Höhe von 4 Zügen, bei den Realschulen in Höhe von 2 Zügen und bei den Gymnasien in Höhe von 6,5 Zügen. Die prognostizierte gesamtstädtische Schülerzahlenentwicklung für die drei Schulformen unter Berücksichtigung der neuen „Kleinräumigen Bevölkerungsprognose 2005 - 2015“ ist aus der Anlage 2 ersichtlich.
5. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass einige städtische weiterführende Schulen in unterschiedlicher Intensität über das Musterraumprogramm hinaus höhere Zügigkeiten bilden wollen. Die Anlage 3 verdeutlicht im einzelnen die Defizite bei den allg. Unterrichtsräumen und Fachräumen nach Musterraumprogramm. Die betroffenen Schulen wollen dies durch die Aktivierung von Flächen im vorhandenen Raumbestand und/oder eine entsprechende Stundenplangestaltung kompensieren. Die Verwaltung wird nach Beschlussfassung durch den Rat entsprechende vertragliche Vereinbarungen mit den Schulen schließen.
6. Zur Umsetzung der unter Ziff. 1 genannten Aufnahmekapazitäten der städt. weiterführenden Schulen sowie des o. g. Ratsbeschlusses vom 13.12.2006 werden folgende Schulgebäude erweitert bzw. bisher geplante Erweiterungen zurückgestellt:

6.1 Annette-von-Droste-Hülshoff-Gymnasium

Das vom Schulausschuss am 04.05.1999 beschlossene Raumprogramm für die Erweiterung des Schulgebäudes (6 Unterrichtsräume, 7 Fachräume, Lehrmittelraum, 2 Elternsprechzimmer, 1 Biblio-/Mediothek und Nebenräume) sowie die seinerzeit erarbeitete Planung (Anbau entlang der Schützenstraße und Dachausbau) wird aufgegriffen.

Die Verwaltung wird die weitere Planung auf dieser Grundlage erarbeiten und den Baubeschluss schnellstmöglich herbeiführen.

6.2 Droste-Hauptschule Roxel

Die vom Ausschuss für Schule und Weiterbildung in der Sitzung vom 08.06.2005 beschlossene Erweiterung der Droste-Hauptschule Roxel um 5 Unterrichtsräume als Ausbau zur Dreizügigkeit wird nicht umgesetzt.

Die notwendigen Investitionen im Rahmen der Umwandlung der Droste-Hauptschule in eine erweiterte Ganztagsauptschule werden realisiert. Es wird zur Kenntnis genommen, dass beabsichtigt ist, für die Hauptschule 4 Betreuungsräume auf dem Grundstück des Schulzentrums Roxel und einen gemeinsamen Speiseraum mit Küche für die Hauptschule und die Augustin-Wibbelt-Schule Roxel auf dem städt. Grundstück der ehem. Niederländischen Schule zu errichten.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Planung zu erarbeiten und den Baubeschluss kurzfristig herbeizuführen.

6.3 Schulzentrum Wolbeck

Für das Schulzentrum Wolbeck werden keine Klassenräume neu geschaffen. Zur Deckung des Fachraumbedarfs wird das Schulzentrum um 3 naturwiss. Fachräume einschl. Nebenräumen erweitert. Durch Umbau im Bestand wird ein Textilraum hergerichtet.

Die Verwaltung wird beauftragt, eine Vorentwurfsplanung zu erarbeiten und eine Kostenschätzung zu erstellen. Dabei wird auch die Möglichkeit untersucht, die naturwiss. Fachräume durch Umbau von Klassenräumen im Bestand zu schaffen und als Ersatz Klassenräume in modularer Bauweise aufzustellen.

6.4 Wartburgschule (Hauptschule)

Die Erweiterung der Wartburgschule, die zur Anpassung des Gebäudebestandes an den Raumbedarf nach den Grundsätzen für die Aufstellung von Raumprogrammen für eine zweizügige Schule der Sekundarstufe I mit Ganztagsbetrieb vorgesehen war (Schaffung von Fachräumen und Räumen für den Ganztagsbereich, Ersatz von Fertigbauklassen), wird nicht realisiert.

Laut Ratsbeschluss vom 13.12.2006 (V/1023/2006) werden zwingend notwendige Baumaßnahmen hinsichtlich der Verkehrssicherungspflicht und / oder der Aufrechterhaltung eines geordneten Schulbetriebs vorgenommen.

6.5 Pascal-Gymnasium

Zur teilweisen Abdeckung des Raumbedarfes für ein 5-zügiges Gymnasium werden dem Pascal-Gymnasium ab dem Schuljahr 2008/2009 5 Unterrichtsräume in der Dreifaltigkeitsschule zur Verfügung gestellt. Die derzeitige Nutzung der Räume in der Dreifaltigkeitsschule durch die Kindergruppe 13 e.V. und die Kindergruppe Halbtrocken muss daher voraussichtlich zum Schuljahr 2008/2009 enden. Die Verwaltung wird die Kindergruppen bei der Suche nach neuen geeigneten Räumlichkeiten unterstützen.

6.6 Förderschulen, insbesondere Uppenbergschule und Albert-Schweitzer-Schule

Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass weiterhin der Bedarf zum Ausbau der Schulgebäude der Uppenbergschule und der Albert-Schweitzer-Schule entsprechend dem Musterraumprogramm für einzügige Förderschulen besteht. Die Verwaltung wird beauftragt, kurzfristig die Raumprogramme zu erarbeiten.

Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass für die Erweiterung der Albert-Schweitzer-Schule bisher keine Mittel im städt. Haushalt veranschlagt sind und die erforderlichen Mittel ggfs. noch im laufenden Haushaltsjahr über eine gesonderte Vorlage bereitgestellt werden müssen, sobald eine Kostenschätzung vorliegt.

Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass in enger Abstimmung mit der unteren Schulaufsicht und allen Schulleitungen der Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt Lernen auf der Datengrundlage der Vorlage V/1023/2006 - Schulentwicklungsplanung - die erwarteten Schülerinnen und Schüler nach Ausbau der Uppenbergschule und der Albert-Schweitzer-Schule in den vorhandenen vier Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt Lernen räumlich versorgt werden können und somit kein 5. System eingerichtet wird.

7. Finanzierung

Die Sachentscheidungen zu Ziffer 6 sind wie folgt zu finanzieren:

Produktgruppe/ Teilfinanzplan/ Maßnahmeziffer	Jahr	Haushalts- plan-Entwurf 2007	Neue Veran- schlagung	Differenz	
Erweiterung Annette-von-Droste-Hülshoff-Gymnasium PG: 0301 Leistungen für Schulen Maßn. Ziffer: 4040					
Auszahlung für Baumaßnahmen	2007	100.000	200.000	+ 100.000	
	VE	(300.000)	(300.000)		
	2008	600.000	2.500.000	+ 1.900.000	
	2009	258.680	1.080.000	+ 821.320	
	gesamt	958.680	3.780.000	2.821.320	
Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	2008	61.360.	302.400	241.040	
Erweiterung Wartburgschule (HS) PG: 0301 Leistungen für Schulen Maßn. Ziffer: 4010					
2150.940.1080.8	- 2006	409.000		- 409.000	*
Auszahlung für Baumaßnahmen	2007	650.000	0	- 650.000	
	2008	1.770.000	0	- 1.770.000	
	gesamt	2.829.000	0	- 2.829.000	
Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	2008	189.000	0	- 189.000	
Erw. Droste-Hauptschule Roxel PG: 0301 Leistungen für Schulen Maßn. Ziffer: 4030					
2150.940.1320.8	- 2006	860.000		- 823.428,02	*
Auszahlung für Baumaßnahmen	2007	250.000	0	- 250.000	
	VE	(140.000)	0	- (140.000)	
	2008	140.000	0	- 140.000	

	gesamt	1.250.000	0	- 1.213.428,02	
Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	VE	(100.000)	0	- (100.000)	
	2008	100.000	0	- 100.000	
Erw. Schulzentrum Wolbeck PG: 0301 Leistungen für Schulen Maßn. Ziffer: 4000					
2150.940.1030.6	- 2006	335.000	335.000	0	
Auszahlung für Baumaßnahmen	2007	10.000	10.000	0	
	2008	1.240.000	1.240.000	0	
	gesamt	1.585.000	1.585.000	0	
Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	2008	113.000	113.000	0	
Besch. Lehm. i.R. investiver Maßnahmen PG: 0301 Leistungen für Schulen Maßn. Ziffer: 0030					
Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	2007	51.000	51.000		
	2008	1.101.440	913.070	- 188.370	
Bauk. Einrichtung erweiterte Ganztagschulen PG: 0301 Leistungen für Schulen Maßn. Ziffer: 4020 (Droste-Hauptschule Roxel und Augustin-Wibbelt-Schule Roxel)					
2150.360.1090.6	2006	50.000	50.000	0	
Einzahlung aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	2007	900.000	900.000	0	
	2008	1.490.000	1.490.000	0	
	gesamt	2.430.000	2.430.000	0	
2150.940.1090.4	2006	200.000	200.000	0	
Auszahlung für Baumaßnahmen	2007	1.900.000	1.900.000	0	
	VE	(250.000)	(250.000)	0	
	2008	533.340	533.340	0	
	gesamt	2.633.340	2.633.340	0	
Besch. Einrichtung erweiterte Ganztagschulen PG: 0301 Leistungen für Schulen Maßn. Ziffer: 4021					
Einzahlung aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	2007	100.000	100.000	0	
	2008	480.000	480.000	0	

	gesamt	580.000	580.000	0	
2150.935.1090.7		77.230	77.230	0	
Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	2007	150.000	150.000	0	
	2008	495.000	495.000	0	
	gesamt	722.230	722.230	0	
Erw. Uppenbergsschule PG: 0301 Leistungen für Schulen Maßn. Ziffer: 4080					
2700.940.1180.2	- 2006	768.000	768.000	0	
Auszahlung für Baumaßnahmen	2007	10.000	10.000	0	
	2008	440.000	440.000	0	
	gesamt	1.218.000	1.218.000	0	
Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	2008	97.500	97.500	0	

* nicht als Haushaltsausgaberest gebildet

8. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die unter Ziffer 6 getroffenen Entscheidungen zu investiven Maßnahmen Berücksichtigung finden bei der Umsetzung des Antrages der SPD-Fraktion vom 12.06.2006 „Transparente Prioritäten beim Schulbau“ (A-R/0023/2006) und des Antrages der CDU-Fraktion und der FDP-Fraktion vom 25.10.2006 „Münsters Schulen sanieren und bedarfsgerecht ausbauen“ (A-R/0041/2006).
9. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass nach Abschluss und Auswertung der „Orientierungsphase“ im Rahmen der dann zu beschließenden Schulentwicklungsplanung zu entscheiden ist, ob zusätzliche Erweiterungen von Schulgebäuden zur Anpassung der Raumbestände der weiterführenden Schulen an das Musterraumprogramm entsprechend der Zügigkeiten durchgeführt werden.
10. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass im Rahmen der regulären ÖPNV- Anbindungen eine Direktanbindung des Ortsteils Nienberge an das Schulzentrum Kinderhaus nicht möglich ist und nur über den Einsatz eines Zusatzbusses oder Taxen sichergestellt werden kann. Eine Veränderung der ÖPNV-Verbindungen für die Erreichbarkeit anderer Schulen für Schüler/innen aus den Außenstadtbezirken ist zurzeit nicht erforderlich.
11. Der Rat erklärt seine Bereitschaft, mittelfristig an einer städtischen weiterführenden Schule im Bereich der Sekundarstufe I eine integrative Lerngruppe einzurichten. Langfristiges Ziel ist es, dass an mindestens einer Schule jeder weiterführenden Schulform integrative Lerngruppen angeboten werden.
Die Verwaltung wird beauftragt, für die mittelfristige Einrichtung einer integrativen Lerngruppe die notwendigen Personal- und Sachkosten sowie Raumbedarfe und evtl. erforderliche Baumaßnahmen zu ermitteln und dem Rat in einer gesonderten Vorlage darzustellen.

12. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die Umlandgemeinden parallel zum Beratungsgang dieser Vorlage die Möglichkeit zur Stellungnahme im Rahmen der Schulentwicklungsplanung gemäß § 80 Abs. 1 Schulgesetz NRW erhalten haben.

13. Folgende Anträge werden mit den Beschlussfassungen zu den Ziffern 1, 6, 7 und 11 als erledigt erklärt:

- SPD-Fraktion (A-R/0042/2005) - Erweiterung des Schulzentrums Wolbeck (Anlage 4)
- SPD-Fraktion (A-R/0015/2006) - Elternwillen respektieren Anmeldeverfahren verbessern - Vierzügigkeit aufheben zu Antragsziel 4 (Anlage 5)
- SPD-Fraktion (A-R/0057/2006) - Albert-Schweitzer-Schule ausbauen - Der Raumnot abhelfen (Anlage 6)
- Kommission zur Förderung der Integration von Menschen mit Behinderungen (AH/0004/2006) - Schulentwicklungsplanung - Albert-Schweitzer-Schule (Anlage 7)
- Kommission zur Förderung der Integration von Menschen mit Behinderungen (AH/0005/2006) - Schulentwicklungsplanung - Gemeinsamer Unterricht (Anlage 8)

Punkt 4 der Tagesordnung	Entscheidungen
Punkt 4.1 der Tagesordnung V/0065/2007	Bestellung einer Trägervertreterin / eines Trägervertreters für die städt. Kindertageseinrichtung "Killingstraße", Killingstr. 44

Die Bezirksvertretung Münster-Nord fasste einstimmig den folgenden Beschluss:

„I. Sachentscheidung:

Als Nachfolgerin für Frau Dr. Anna Boos wird Frau Rita Witte als Trägervertreterin für die städt. Kindertageseinrichtung „Killingstraße“ berufen.“

Punkt 5 der Tagesordnung	Entscheidungen/Anhörungen
Punkt 5.1 der Tagesordnung	Beratung des Haushaltsplanentwurfs 2007 sowie des Finanzplans und Investitionsplans 2006 - 2010, 2 Veränderungslisten des Amtes für Finanzen und Beteiligungen vom 29.01.2007

und

A-N/0004/2007 CDU- und SPD-Fraktion, FDP	Antrag zu den frei verfügbaren Haushaltsmitteln 2007
---	---

Dieser Antrag war zu Beginn der Sitzung von der Tagesordnung abgesetzt worden.

A-N/0006/2007 CDU- und SPD-Fraktion, FDP	Antrag zu den frei verfügbaren Haushaltsmitteln 2007 (Neufassung)
---	--

Die Beratung erfolgte auf der Grundlage

- des Entwurfs des Haushaltsplanes 2007 sowie des Finanzplanes und des Investitionsprogramms 2006 – 2010
- der Veränderungsliste der Stadtkämmerei vom 29. Januar 2007
- der als Tischvorlage verteilten Veränderungsblätter der Stadtkämmerei vom 13.02.2007
- des als Tischvorlage verteilten Antrags A-N/0006/2007 vom 25. Januar 2007 der CDU- und SPD-Fraktion, FDP

Herr Heupel wies darauf hin, dass er zunächst den Haushaltsantrag der CDU- und SPD-Fraktion und des Einzelvertreters der FDP für den Bezirkshaushalt beraten lassen werde, dann die Veränderungsliste und die Veränderungsblätter der Kämmerei en bloc und zum Schluss den Gesamthaushalt auf Bezirksebene.

Diesem Vorschlag wurde einvernehmlich gefolgt.

Herr Frese nahm für die SPD-Fraktion grundsätzlich Stellung zum vorgelegten Antrag und zum Haushalt insgesamt. Damit machte er insbesondere am Bürgerhaus Kinderhaus deutlich, dass der doppische Haushalt in dieser Form nicht akzeptabel sei, da man überhaupt nicht erkenne wieviel Gelder für das Bürgerhaus zur Verfügung ständen. Er hielt dies auch nach der Gemeindeordnung NW für rechtlich sehr bedenklich. Die SPD-Fraktion wird sich bei der Abstimmung über den bezirksbezogenen Gesamthaushalt deshalb der Stimme enthalten.

Herr Moll nahm für die CDU grundsätzlich Stellung und sprach dabei auch den doppischen Haushalt am Beispiel des Bürgerhauses Kinderhaus an. Seines Erachtens müsse es eine tiefere Gliederung geben, damit man die Zahlen des Bürgerhauses oder des Begegnungszentrums Meerwiese erkennen könne.

Herr Wolf (UWG) wies darauf hin, dass der Antrag A-N/0006/2007 zu den bezirksbezogenen Mitteln auch seinen Intentionen entspreche.

Herr Viehoff (FDP) kritisierte in seiner grundsätzlichen Stellungnahme zum Haushaltsplan ebenfalls den doppischen Haushalt und sprach sich für eine tiefere Gliederung aus.

Herr Burhans und Herr Kehr wiesen in ihren grundsätzlichen Stellungnahmen für die GAL darauf hin, dass sie sich der Stimme enthalten würden, da sie sich dem Vorschlag, Geld für den Karnevalsumzug in Sprakel zur Verfügung zu stellen, nicht anschließen könnten.

Sodann ließ Herr Heupel über den Antrag A-N/0006/2007 mit folgendem Ergebnis abstimmen:

16 Ja-Stimmen (CDU, SPD, FDP, UWG), 2 Enthaltungen (GAL)

Damit hatte die Bezirksvertretung Münster-Nord zu den **bezirksbezogenen Mitteln** folgende Beschlüsse gefasst:

0000.629.2000.8 Repräsentationsmittel

1.000,00 €

0000.718.3000.4 Zuschüsse an Vereine im Bezirk Nord

3.900,00 €

3410.718.4100.8 Heimatverein Kinderhaus, Mietzuschuss

11.000,00 €

3410.718.9000.2 Karnevalszug Sprakel, Zuschuss

1.600,00 €

4700.718.1910.0 Begegnungszentrum Sprickmannstraße, Zuschuss

4.500,00 €

4700.718.5250.9 Kai e.V., Zuschuss

15.000,00 €

5805.960.0020.X Baukosten Sanierung von Kinderspielplätzen im Bezirk Nord

49.670,00 €

0000.666.2000.2 Frei verfügbare Haushaltsmittel der Nord

Durch die vorstehenden Beschlüsse wurde diese Haushaltsstelle auf O gesetzt.

Sodann ließ Herr Heupel pauschal über die Veränderungsliste und die Veränderungsblätter der Stadtkämmerei mit folgendem Ergebnis abstimmen:

10 Ja-Stimmen (CDU, FDP, UWG), 8 Enthaltungen (SPD, GAL)

Die Abstimmung über den bezirksbezogenen Gesamthaushalt der Stadt hatte folgendes Ergebnis:

10 Ja-Stimmen (CDU, FDP, UWG), 8 Enthaltungen (SPD, GAL)

Damit hatte die Bezirksvertretung Münster-Nord der Veränderungsliste und den Veränderungsblättern sowie dem bezirksbezogenen Gesamthaushalt der Stadt mehrheitlich zugestimmt.

Punkt 6 der Tagesordnung

Anregungen/Anträge

**Punkt 6.1 der Tagesordnung
A-N/0005/2007**

**Park- und Haltemöglichkeiten für Behinderte an der
Kristiansandstraße 137/139**

Herr Heupel erläuterte für die CDU-Fraktion den Antrag. Herr Frese (SPD) fragte, ob die Behindertenkommission bei diesem Prüfauftrag mit eingebunden sei, dies wurde von Herrn Heupel bestätigt. Außerdem fragte Herr Frese an, ob das Ergebnis der Begehung von Kinderhaus durch die Behindertenkommission vorliege. Herr Temme versprach, sich darum zu kümmern.

Danach fasste die Bezirksvertretung Münster-Nord einstimmig den folgenden Beschluss:

„Sachentscheidung:

1. Die Verwaltung möge prüfen, ob die vorhandenen Parkplätze östlich der Grundstückszuwegung zu den Häusern Kristiansandstraße 137/139 als Behindertenparkplätze ausgewiesen werden können. Des Weiteren wird gebeten zu prüfen, ob der am nächsten zum Grundstückszugang gelegene Parkplatz als Behindertenparkplatz mit zeitlicher Begrenzung (30 Minuten) ausgewiesen werden kann.
2. Die Verwaltung wird gebeten, mit dem Hauseigentümer der Häuser Kristiansandstraße 137/139 Verhandlungen mit dem Ziel aufzunehmen, dass von Behindertenfahrzeugen beförderte Behinderte (Rollstuhlfahrer) die Behindertenfahrzeuge auf der Fläche vor den Haustüren be- und entsteigen können. Hierfür ist eine Möglichkeit zu finden, wie auf möglichst einfache Art und Weise die vorhandenen Sperrpfosten für die Dauer der Be- und Entladung entfernt werden können, so dass auch eigenständig Auto fahrende Behinderte diese Flächen mit ihrem PKW erreichen können.“

Punkt 7 der Tagesordnung

Stellungnahme der Verwaltung zu Anregungen der Bezirksvertretung

Herr Temme gab bekannt:

- eine Stellungnahme der Stiftungsverwaltung zum Antrag A-N/0015/2007 – Erstellen einer Übersicht der deutschen Stiftungen – vom 12.02.2007 mit zwei Broschüren für alle BV-Mitglieder.

Punkt 8 der Tagesordnung

Stellungnahme der Verwaltung zu Anfragen von Bezirksvertretern

keine

Punkt 9 der Tagesordnung

Verschiedenes

Keine Wortmeldungen.

Ende der Sitzung: 18:10 Uhr

Ralf Heupel
Bezirksvorsteher

Hans-Joachim Temme
Schriftführer

Anlage 1: Protokollerklärung der CDU-Fraktion und FDP zum TOP 3.5

Bezirksvertretung Münster-Nord
13.02.2007
öffentlich

